



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	10.12.2021	1/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	15.02.2022			

Betreff

Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Bauvorhaben: Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 ab der Dorfmitte, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow im Rahmen des Gehwegausbaus an der Potsdamer Straße in der Ortslage Hoppenrade
- Abschluss der Vereinbarung / Vergabe-
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark

- ermächtigt den Bürgermeister mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam eine Vereinbarung über die Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 in der Ortslage Hoppenrade, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Buchow-Karpzow abzuschließen

und
- beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Binder- und Deckschicht im Bereich L 204, Abs. 030, von Station ca. 2,150 bis Station ca. 1650 in Höhe von 234.931,43 € an die Firma Debag GmbH (Nachunternehmer Eiffage, Trebbin), Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Drucksache: 1/2022

Beschlussbegründung:

Mit Herstellung des Gehweges und der Pendelrinne musste festgestellt werden, dass die vorhandene Fahrbahn Spurrillen aufweist. Die Spurrillen haben eine Vertiefung von 1 cm bis 3 cm. Daraus resultierend ist die Entwässerung der Straße in diesem Abschnitt mangelhaft. Aufgrund des geringen Längsgefälles kommt es teilweise zu stehendem Wasser auf der Fahrbahn. Der betreffende Bereich zeigt sich deutlich ab der **Dorfmitte, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow.**

Dieser Sachverhalt ist dem Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam am 26.10.2021 durch Herrn W. Scholz zu Kenntnis gereicht worden.

Gemäß der Mail vom 28.10.2021 hat der Landesbetrieb Straßenwesen die Gemeinde Wustermark gebeten diese Gefahrenstelle einseitig (insbesondere Frost-Tau-Wechsel / Aquaplaning) im Rahmen der Gehwegbaumaßnahme zu beseitigen.

Zur Abstimmung des Umfanges hat am 03.11.2021 ein Ortstermin mit Herrn Kerger und Herrn Weimann vom LS (Straßenmeisterei), sowie Herrn Höpfner vom Ing.-Büro PST (örtliche Bauüberwachung für den Gehwegbau), Herrn Gorges und Herrn Scholz von der Gemeinde Wustermark stattgefunden.

Nach dem 03.11.2021 hat sich der Straßenmeister des Landesbetriebes Straßenwesen (Bereich Havelland) noch einmal mit seiner Behörde in Verbindung gesetzt und diese gebeten zu prüfen, ob nicht die andere Fahrbahnseite hinsichtlich Binder und Decke ab der Dorfmitte, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow, saniert werden kann, da die Erneuerung der Binder- und Deckschicht ohnehin unter einer Vollsperrung erfolgen wird.

Gemäß der Mail vom 08.12.2021 hat der Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Potsdam entschieden, dass die zweite Fahrbahnseite (Binder- und Deckschicht) auch erneuert werden soll. Der Sanierungsbereich beginnt dann etwa ab Dorfmitte (Beginn Friedhof) bis zur vorhandenen Naht im Bereich Querungshilfe Richtung Buchow-Karpzow

Festlegungen:

1. Die Sanierung der beidseitigen Fahrbahn, ab Dorfmitte (Beginn Friedhof) bis zur vorhandenen Naht im Bereich Querungshilfe Richtung Buchow-Karpzow, erfolgt unter Vollsperrung.
2. Aufgrund der Spurrillentiefe von bis zu 3 cm wird die Sanierung der Deck- und Binderschicht angeordnet.
3. Der vorhandene Aufbau der Straße ist nicht durchgehend bekannt. Der Wiederaufbau erfolgt nach der Belastungsklasse 3,2. Die Belastungsklasse wurde anhand der Verkehrszählungen vom 26.07.2021 im Auftrag der Gemeinde ausgewählt. (siehe Anlage: Ermittlung der Belastungsklasse)
4. Aufgrund des ÖPNV und der Bedarfsumleitung der A 10 wird eine Sanierung in den Winterferien 2022 angestrebt. Die Winterferien sind vom 31.01.2022 bis zum 05.02.2022. Die Sanierung kann nur unter Einhaltung der in der ZTV Asphalt vorgegebenen Einbau- und Unterlagetemperaturen stattfinden. In diesem Zusammenhang ist noch ein Alternativtermin abzustimmen, jedoch sind die Osterferien bereits seitens der Verkehrsbehörde untersagt worden.
5. Im Zuge der Erneuerung der Asphaltschichten ist auch die vorhandene Markierung zu erneuern. Die Neumarkierungen erfolgen als Kaltspritzplastikmarkierung Typ II.
6. Der Einmündungsbereich Wernitzer Weg ist bis zur örtlich festgelegten Ausbaugrenze ebenfalls zu sanieren, um die Entwässerung des Knotenpunktes zu gewährleisten.
7. Aufgrund der Gewährleistung Pendelrinne sollen die Leistungen durch einen Nachunternehmer der Fa. Debag GmbH (Bau-AN Gehweg) ausgeführt werden. Der Auftragnehmer wurde gebeten sich 5 Angebote zum Vergleich einzuholen und diese vorzulegen.
8. Die von der Gemeinde Wustermark beauftragte örtliche Bauüberwachung (Ing.-büro PST) erstellt in Abstimmung mit dem LS Potsdam zwei Nachtrags-Leistungsverzeichnisse (für jede Fahrbahnseite ein Leistungsverzeichnis, weil die Sanierung des Fahrbahnabschnittes insgesamt aus unterschiedlichen Töpfen beim LS finanziert wird. Weiterhin ist durch PST der Nachtrag zu prüfen, alle notwendigen Vorabstimmungen mit der Verkehrsbehörde und der Havelbus GmbH zu führen, sowie die Baudurchführung zu überwachen und zu dokumentieren. Die entsprechende Rechnungsprüfung wird

durch PST durchgeführt. PST wird diesen Aufwand gegenüber der Gemeinde Wustermark nach Stunden abrechnen. Zur Kostenübernahme durch den LS Brandenburg ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

9. In Vorbereitung des Abschlusses dieser Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Potsdam und der Gemeinde Wustermark erstellt PST vorab eine Kostenberechnung anhand des vor Ort festgelegten Umfangs.

Nach vorliegendem Sachstand betragen die Kosten für die Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 auf der Seite des neuen Gehwegs ab der Dorfmitte in der Ortslage Hoppenrade, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow (lt. Kostenschätzung):

Baukosten: ca. 104.100,00 €
 Ing.-Kosten (PST): ca. 8.500,00 €
Gesamt: ca. 112.600,00 €

Die Kosten für die Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 auf der anderen Fahrbahnseite ab der Dorfmitte in der Ortslage Hoppenrade, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow (lt. Kostenschätzung):

Baukosten: ca. 75.900,00 €
 Ing.-Kosten (PST): ca. 2.200,00 €
Gesamt: ca. 78.100,00 €

Die Planung wurde vom Landesbetrieb Straßenwesen am 02.12.2021 bzw. am 07.01.2022 zur Ausführung freigegeben.

Vor dem Hintergrund, dass hier nur reine Schwarzdeckenarbeiten durchgeführt werden sollen, erfolgte für diese Bauleistungen eine Beschränkte Ausschreibung:

Submissionstermin: 14.01.2022, 08:30 Uhr im Konferenzraum des Rathauses Wustermark

Anzahl der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden: 5
Anzahl der Unternehmen, die am 14.01.2022, 08:30 Uhr ein Angebot abgegeben haben: 3

Geprüftes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.:	Bieter	Angebotssumme - geprüft -	Bemerkung	Rang
		- € -		
1	Fa. Debag GmbH Im Wiesengrund 49 14797 Kloster Lehnin und Nachunternehmer RASK Niederlassung Glindow	241.820,52	Potsdamer Str. Fahrtrichtung Buchow: 131.533,03 € Potsdamer Str. Fahrtrichtung Wustermark: 110.287,49 €	
2	Fa. Debag GmbH Im Wiesengrund 49 14797 Kloster Lehnin und Nachunternehmer Eiffage Niederlassung Trebbin	234.931,43	Potsdamer Str. Fahrtrichtung Buchow: 130.075,28 € Potsdamer Str. Fahrtrichtung Wustermark: 104.856,15 €	
3	Fa. Debag GmbH Im Wiesengrund 49 14797 Kloster Lehnin und Nachunternehmer Rausch Niederlassung Falkensee	275.807,20	Potsdamer Str. Fahrtrichtung Buchow: 150.643,20 € Potsdamer Str. Fahrtrichtung Wustermark: 125.164,00 €	

Vorbehaltlich der Witterung soll die Sanierung der Binder- und Deckschicht in den Winterferien in der Zeit vom 31.01.2022 bis zum 05.02.2022 erfolgen.

Die erste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark im Jahr 2022 ist lt. Sitzungskalender der 15.02.2022.

Das bedeutet, dass wie in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 07.12.2021 mündlich angekündigt wurde, noch in diesem Jahr, spätestens zu Beginn des neuen Jahres Eilbeschlüsse zu folgenden Sachverhalten gefasst werden müssen:

1. Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark zur Fahrbahnsanierung (Binder und Decke) der innerörtlichen L 204 ab der Dorfmitte, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow
2. Vergabe des Sanierungsauftrages für die Binder- und Deckschicht
3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Deckung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen gemäß der Vereinbarung)

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Finanznotiz:

Die vorliegende Vereinbarung regelt folgende Tatbestände:

- § 3 (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der Deckensanierung gemäß § 2 (2) dieser Vereinbarung.
Die für die Straßenbauverwaltung anfallenden Straßenbaukosten, einschließlich der Kosten für die Allgemeinen Leistungen, Baustelleinrichtung und Verkehrssicherung betragen voraussichtlich 235.000,00 €.
- § 8 (1) Die Kosten der Planung, der Bauüberwachung/Bauoberleitung, der Beweissicherung, der Kontrollprüfungen und Vermessung, den SiGe-Plan uncl. Koordinator für die Straßeninstandsetzung trägt die Straßenbauverwaltung.
- (2) Die Planungskosten für die Straßenbauverwaltung betragen voraussichtlich 10.500,00 €
- § 9 (4) Die endgültigen Kostenanteile werden nach Aufmaß und Abrechnung der Baumaßnahme ermittelt.

Damit ist abschließend geregelt, dass die Gemeinde Wustermark die Leistungen beauftragt, die Rechnungen prüft und die geprüften Rechnungen an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Begleichung an den Auftragnehmer sendet. Für die Gemeinde Wustermark werden für die Straßeninstandsetzungsarbeiten keine Kosten entstehen.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Die Binder- und Deckschicht im betreffenden Bereich wird abgefräst und dann wieder aufgetragen.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Anlagen:

Vereinbarung über die Deckenerneuerung im Zuge der L 204 in der OD Hoppenrade - L 204, Abs. 030, von Station ca. 2,150 bis Station ca. 1,650

.....
gez. Herr Scholz
Fachbereichsleiter